

Informationen zum Datenschutz der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH

Diese Informationen sind für Ihre Unterlagen bestimmt.

Pflichtinformationen gemäß Art. 13 EU-DSGVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, Postfach 2369, 65013 Wiesbaden.

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH ist unter der oben genannten Anschrift oder per E-Mail unter datschutzbeauftragter@eswe-verkehr.de erreichbar.

2. Zwecke der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Verwaltung, der Pflege und des Vertriebs elektronischer Fahrscheine auf Chipkarten (eTicket RheinMain/eTicket Hessen) sowie von Papierfahrkarten über das Hintergrundsystem VAS.

Dies umfasst:

- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für die Ausgabe der Fahrkarte oder für die Ausgabe eines Berechtigungsnachweises auf einer Chipkarte über ein Schreib-/Lesegerät (Akzeptanzterminal).
- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für den Druck der Fahrkarte in Papierform.
- die Ausstellung und Übersendung der Fahrkarte und weiterer Vertragsinformationen.
- die Korrektur der bereits zuvor übermittelten personenbezogenen Daten wegen Änderung der Kontaktdaten oder vergleichbarer Gründe.
- die Bearbeitung von Kunden- und Interessentenanfragen über Kommunikationswege.
- die Abwicklung der Bezahlung der Fahrkarte.
- die Kontrolle der Fahrkarte.
- die Überprüfung von Missbrauch wie bspw. Manipulationen, Duplikate oder Doppelanmeldungen mit einer Chipkarte.
- Informationen zu Vertragsänderungen, Preisen etc.
- ggf. die Verarbeitung zu postalischen Werbezwecken und Kundenbindungsmaßnahmen.
- die Datenweitergabe an Drittanbieter (Datenverarbeitungsanbieter) zur Vertragserfüllung.

Die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH behält sich vor, vor Abschluss des Abonnementvertrags Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Bestellers für die Bezahlung mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahren einzuholen. Weitere Informationen, auch zu den Unternehmen, die Bonitätsprüfungen für die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH durchführen, können auf www.eswe-verkehr.de/datschutz eingesehen werden.

Auf der Chipkarte werden darüber hinaus die letzten zehn Transaktionen gespeichert. Unter einer Transaktion wird der Vorgang des Datenaustauschs zwischen Chipkarte, Akzeptanzterminal und Hintergrundsystem verstanden, der beispielsweise während der Kontrolle der Fahrkarte entsteht. Dabei handelt es sich um die Zeit, den Ort und die Art der Transaktion sowie die Terminalnummer und die Ticket-/Produktnummer.

Die aktuell auf der Chipkarte gespeicherten Transaktionen sind ausschließlich dort gespeichert und können in der Mobilitätszentrale von ESWE Verkehr (Marktstraße 10) oder in den Mobilitätsinfos am Luisenplatz und am Hauptbahnhof in Wiesbaden eingesehen und auf Wunsch gelöscht werden. Zusätzlich sendet bei einer Kontrolle der Fahrkarte das Kontrollgerät einen Kontrolldatensatz zum Hintergrundsystem. Damit erfolgt eine Missbrauchsüberprüfung.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung des Abonnementvertrags mit dem Besteller sowie, falls abweichend, mit dem Kontoinhaber und für die spätere Nutzung der Fahrkarte durch den Besteller bzw. den Nutzer zum Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung bei Nutzung der Verbundverkehrsmittel im Rahmen der Beförderungsverträge mit den Verkehrsunternehmen erforderlich. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Die Einholung einer Bonitätsauskunft dient der Bewertung des mit dem Lastschriftverfahren verbundenen Ausfallrisikos und dient damit der Wahrung eines berechtigten (wirtschaftlichen) Interesses der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, was nach Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO gerechtfertigt ist, da vorliegend auch nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im Rahmen des eTicket RheinMain/eTicket Hessen bedient sich die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH einer als Auftragsverarbeiter betriebenen Datenbank, des Hintergrundsystems VAS, zur Verwaltung und Abwicklung des eTicket RheinMain/eTicket Hessen. Die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH ist dabei berechtigt, sich weiterer Unternehmen zu bedienen, die sie beim fachlichen und technischen Betrieb der Datenbank unterstützen, beispielsweise auch für die Erstellung und den Versand der eTickets und Papierfahrkarten.

Bei Vertragsanbahnung kann es zur Einschaltung einer Wirtschaftsauskunftei und bei Zahlungsausfall zur Einschaltung eines Inkassounternehmens kommen. Informationen zu diesen Unternehmen sowie zu Drittanbietern (Datenverarbeitungsanbieter), welche zur Vertragserfüllung personenbezogene Daten erhalten, sind auf www.eswe-verkehr.de/datschutz einsehbar.

5. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind [Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO] und auch nicht mehr gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterfallen [Art. 17 Abs. 1 lit. e) DSGVO].

Die im Zusammenhang mit dem eTicket RheinMain/eTicket Hessen entstehenden Nutzungsdaten werden sechs Monate nach erfolgreichem Abschluss der Transaktionen im Hintergrundsystem gelöscht, können aber nach vorheriger Pseudonymisierung von der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH und dem RMV für verkehrliche Zwecke (z. B. zur Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) ausgewertet werden.

Der zur Missbrauchsüberprüfung an das Hintergrundsystem geschickte Kontrolldatensatz wird spätestens 31 Tage nach Erhebung aus dem Hintergrundsystem gelöscht.

6. Betroffenenrechte

Die Betroffenenrechte liegen in gesonderter Form vor. Sie können auch auf www.eswe-verkehr.de/datschutz eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, zu wenden.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Die Entscheidung über die Zulassung des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens richtet sich nach dem Ergebnis der Bonitätsprüfung, das einen Forderungsausfall als unwahrscheinlich erscheinen lassen muss.

8. Erforderlichkeit der Datenbereitstellung

Die Bereitstellung der Daten ist für Abschluss und Abwicklung des Jahreskarten-Abonnements sowie für die Nutzung des elektronischen Fahrscheins erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten ist der Abschluss eines Jahreskarten-Abonnements nicht möglich.

Stand: 12.2020; Änderungen vorbehalten.

Weitere Informationen auf: www.eswe-verkehr.de/datschutz